

**Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über das gesonderte  
Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 8 Leistungslaufbahngesetz für die  
Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte  
Qualifikationsebene -  
Auswahlverfahrenssatzung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14- 20/ V 01227**

Anlagen  
Auswahlverfahrenssatzung  
Satzung zur Änderung der Auswahlverfahrenssatzung

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**Ausgangssituation**

Am 08.12.2010 hat der Stadtrat „die Satzung der Landeshauptstadt München über das gesonderte Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 8 Leistungslaufbahngesetz für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene“ beschlossen.

Die Auswahlverfahrenssatzung legt fest, dass für eine Einstellung in den Vorbereitungsdienst das Bestehen eines gesonderten wissenschaftlichen Auswahlverfahrens (Personalauswahlverfahren) erforderlich ist. Zuständig für das zu prüfende Anforderungsprofil, die Durchführung und die Ergebnisermittlung im Rahmen des Auswahlverfahrens ist das Personal- und Organisationsreferat.

Das Personalauswahlverfahren setzt sich bisher aus folgenden drei Modulen zusammen:

1. Fragebogen zur Selbstbeschreibung
2. Gruppendiskussion
3. Strukturiertes Einzelinterview

Die Auswertung der Ergebnisse aus den drei Modulen werden von den Beobachterinnen und Beobachtern anhand des Anforderungsprofils mit Hilfe einer IT-gestützten Matrix ausgewertet, damit in der Gesamtheit eine objektive, chancengleiche und nachvollziehbare Entscheidung getroffen werden kann.

In § 4 der Auswahlverfahrenssatzung ist die Ergebnisermittlung geregelt. § 4 Satz 2 Auswahlverfahrenssatzung regelt für die Bewerberinnen und Bewerber der dritten

Qualifikationsebene eine Verrechnung von 50 % mit dem Ergebnis des Auswahlverfahrens beim Landespersonalausschuss, das nach Art. 22 Abs. 7 Leistungslaufbahngesetz von allen Bewerberinnen und Bewerbern absolviert werden muss.

#### **Erweiterung der Module**

Dem Stadtrat wurden in der Vorlage für die Sitzung am 08.12.2010 die einzelnen Module des Auswahlverfahrens beschrieben. Neben dem Fragebogen zur Selbstbeschreibung, der Gruppendiskussion und dem strukturierten Einzelinterview sollen künftig alternativ zur Gruppendiskussion auch Rollenübungen oder Präsentationen durchgeführt werden. Welches Modul für einen Einstellungsjahrgang verwendet wird, entscheidet das Personal- und Organisationsreferat vor Beginn des Auswahlprozesses für einen Einstellungsjahrgang.

#### **Notwendigkeit für eine Änderung des § 4 der Auswahlverfahrenssatzung**

Die Einberechnung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens beim Landespersonalausschuss mit einer Gewichtung von 50 % in den Wert des Personalauswahlverfahrens bei der dritten Qualifikationsebene beruhte auf der Annahme, dass sich diese Berechnungsweise positiv auf den Prüfungserfolg, vor allem in der Zwischenprüfung, auswirken wird.

Die Praxis der vergangenen Jahre hat jedoch gezeigt, dass zwischen einer guten Platzziffer im Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses und dem Prüfungserfolg in der Zwischen- und Qualifikationsprüfung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung kein Zusammenhang besteht.

Zudem hat sich gezeigt, dass diese Berechnungsweise eine äußerst unbefriedigende Auswirkung auf das Auswahlresultat hat. Die in § 4 Satz 2 der Auswahlverfahrenssatzung festgelegte Berechnungsweise führt in der Praxis dazu, dass Bewerberinnen und Bewerber mit einem schlechten Wert im Personalauswahlverfahren bei der Einberechnung ihres guten Werts aus dem Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses zu einem deutlich besseren Gesamtergebnis kommen und bei einer Reihung der Bewerberinnen und Bewerber nach den Ergebnissen eine Zusage durch das Personal- und Organisationsreferat erhalten, obwohl die sozialen, methodischen und persönlichen Kompetenzen dem Anforderungsprofil, das dem städtischen Auswahlverfahren zugrunde liegt, nicht genügen.

Eine Streichung des § 4 der Auswahlverfahrenssatzung würde diese unbefriedigende Auswirkung aufheben.

Die Platzziffer, die im Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses erzielt wird, ist für die Reihung bei der Einladung zu den Personalauswahlverfahren maßgebend, d.h. die Bewerberinnen und Bewerber mit einer besseren Platzziffer werden vor den Bewerberinnen und Bewerbern mit einer schlechteren Platzziffer eingeladen.

Der Regelung in Art. 26 Abs. 1 Satz 1 LlbG, dass das Gesamtergebnis des

Auswahlverfahrens des Landespersonalausschusses bei der Auswahl berücksichtigt werden muss, ist damit Genüge getan. Eine darüber hinausgehende Berücksichtigung, wie es die Landeshauptstadt München bisher durch die Einberechnung dieses Wertes in den im Personalauswahlverfahren erzielten Wert gehandhabt hat, ist gesetzlich nicht erforderlich.

Diese Satzungsänderung ist nach Art. 22 Abs. 8 Satz 8 LlbG durch den Landespersonalausschuss zu genehmigen. Die Sitzung des Landespersonalausschusses findet am 11.12.2014 statt. Der Landespersonalausschuss hat die Genehmigung in Aussicht gestellt. Die Satzung wird erst nach Eingang der Genehmigung durch den Oberbürgermeister ausgefertigt und anschließend im Amtsblatt bekanntgemacht.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger, sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kristina Frank, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, und der Gleichstellungsstelle ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Das Direktorium- Rechtsabteilung hat der Satzungsänderung hinsichtlich der von diesem zu vertretenden formellen Belange zugestimmt.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Erweiterung der Module im Auswahlverfahren besteht Einverständnis.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über das gesonderte Auswahlverfahren nach Art. 22 Abs. 8 LlbG für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für die zweite und dritte Qualifikationsebene (Auswahlverfahrenssatzung) wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.
4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/- r Stadtrat/rätin  
Stadtrat

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger

**IV. Abdruck von I. , II. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Direktorium- Rechtsabteilung **3- fach**  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat P 6.1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird

bestätigt.

2. an den Gesamtpersonalrat  
an die Gleichstellungsstelle für Frauen  
an das Direktorium - GL  
an das Revisionsamt - GL  
an das Baureferat - RG  
an die Münchner Stadtentwässerung - PM  
an das Kommunalreferat - GL  
an den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
an die Landwirtschaftlichen Betriebe der Landeshauptstadt München – Verwaltung  
an das Kreisverwaltungsreferat – GL  
an das Kreisverwaltungsreferat – HA IV Branddirektion  
an das Kulturreferat GL  
an die Münchner Stadtbibliothek – GL  
an die Münchner Kammerspiele  
an die Münchner Philharmoniker  
an das Personal- und Organisationsreferat – GL, GL 2  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG  
an das Referat für Bildung und Sport  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt  
an das Sozialreferat – S-Z- P  
an die Stelle für interkulturelle Arbeit  
an die Stadtkämmerei - GL

zur Kenntnis.

Am